



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 25

Freitag, den 9. Oktober 2015

41. Woche / Nr. 10



**Herbstwald
beim FND Alter Sportplatz Floh**

Amtlicher Teil

Gemeinderatsbeschlüsse

In der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 051-10/15 - Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Die Herbstwiesenäcker“ im OT Floh,

1. Entwurf, Stand 17.09.2015

1. Für den Bereich „Die Herbstwiesenäcker“ in der Gemarkung Floh, Flur 1, Flurstücke 179/2, 179/1, 178/3 (Teilstück), 178/4, 178/1 (Teilstück), 177/3 (Teilstück), 177/2, 173/6 (Teilstück), 173/5 soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden (BauGB § 34 Abs. 4).

Für das Flurstück 172/2 wurde eine Bauvoranfrage positiv beschieden.

2. Ziel der Satzung soll sein:

- Festlegung von Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB.
- Die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen Flächen sind für die Errichtung von Eigenheimen vorzuhalten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 052-10/15 Aufstellungsbeschluss Klarstellungssatzung „Schulstraße“ im OT Floh, 1. Entwurf, Stand 17.09.2015

1. Für den Bereich „Schulstraße“ in der Gemarkung Floh, Flur 12, Flurstücke 159 und 158/2 soll eine Klarstellungssatzung aufgestellt werden (BauGB § 34 Abs. 4). Für die beiden Flurstücke liegt eine Bauvoranfrage für ein behindertengerechtes Wohnhaus vor.

2. Ziel der Satzung soll sein:

- Festlegung von Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles zur Schaffung von Baurecht nach § 34 BauGB.
- Die in der Klarstellungssatzung ausgewiesenen Flächen sind für die Errichtung eines Eigenheimes vorzuhalten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Bestätigung eines Ingenieurvertrages für den Ersatzneubau der Brücke über die Schmalkalde im Zuge der Haderholzstraße im OT Seligenthal, BW 2

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Probst GmbH, Gleimershäuser Str. 19, 98617 Meiningen, zum Bauvorhaben „Ersatzneubau der Brücke über die Schmalkalde im Zuge der Haderholzstraße“ wird bestätigt. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 494.000,00 EUR. Planungskosten gesamt: ca. 77.503,71 EUR (Brutto) (für Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Lph 1-9 und Leistungsbild Tragwerksplanung, Lph 1-6.).

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 054-10/15

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft im OT Kleinschmalkalden das Grundstück in der Flur 14, Flurstück 162/14 mit 21 qm (lt. beiliegendem Lageplan). Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 054-10/15 - Verkauf von Grundstücken im OT Kleinschmalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft im OT Kleinschmalkalden das Grundstück in der Flur 14, Flurstück 162/14 mit 21 qm (lt. beiliegendem Lageplan). Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 055-10/15 - Ankauf eines Grundstückes im OT Hohleborn

Die Gemeinde Floh-Seligenthal kauft im OT Hohleborn das Grundstück in der Flur 10, Flurstück 18/21 mit 54 qm (lt. beilie-

gendem Lageplan. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 056-10/15 - Ankauf eines Grundstückes im OT Hohleborn

Die Gemeinde Floh-Seligenthal kauft im OT Hohleborn das Grundstück in der Flur 10, Flurstück 18/20 mit 18 qm (lt. beiliegendem Lageplan). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 057-10/15 - Verkauf eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft in der Gemarkung Floh ein noch zu vermessendes Teilgrundstück des Flurstückes 4 in der Flur 11 mit ca. 1.240 qm (lt. beiliegendem Lageplan). Die Kosten für die Vermessung/Sonderung tragen die Käufer. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 058-10/15 - Verkauf eines Teilgrundstückes in der Gemarkung Floh

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft in der Gemarkung Floh ein noch zu vermessendes Teilgrundstück des Flurstückes 4 in der Flur 11 mit ca. 1.027 qm (lt. beiliegendem Lageplan) Die Kosten für die Vermessung/Sonderung tragen die Käufer. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 059-10/15 - Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Kleinschmalkalden

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt in der Gemarkung Kleinschmalkalden das Flurstück 167 in der Flur 13 mit 81 qm (lt. beiliegendem Lageplan). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 060-10/15 - Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten der Gemeinde

Die private Kindereinrichtung „Pusteblyume“ im OT Schnellbach wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 mit 17 Kindergartenplätzen in die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder der Gemeinde Floh-Seligenthal aufgenommen.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr.: 046-09/15):

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Schlaufe“ - Gemeinde Floh-Seligenthal

01 Der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Floh-Seligenthal den Bebauungsplan „An der Schlaufe“, in der Fassung vom 08.06.2015 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung des Bebauungsplan „An der Schlaufe“ vom 08.06.2015 wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan „An der Schlaufe“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan „An der Schlaufe“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Bebauungsplanes „An der Schlaufe“ erfolgte ein Verfahrenswechsel. D.h. von der Erteilung der Genehmigung, zu einem Anzeigeverfahren. Hier ist eine Genehmigung nicht erforderlich.

Dementsprechend erfolgt nicht die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung, wie in oben aufgeführten Beschluss dargelegt, sondern die Veröffentlichung des Beschlusses des Bebauungsplans (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung (Bebauungsplan, Begründung und die zusammenfassenden Erklärung) im Bauamt der Gemeinde Floh-Seligenthal, Höhnbergstraße 2, 98593 Floh-Seligenthal während der Öffnungszeiten

Mo..... von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
 Di von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 16:30 Uhr
 Mi von 08:30 bis 12:30 Uhr
 Do von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr
 Fr von 08:30 bis 12:30 Uhr
 (außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrensvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Floh-Seligenthal, den 25.09.2015
Ralf Holland-Nell, Bürgermeister
 (Unterschrift)

(Siegel)

Information des Einwohnermeldeamtes

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie dafür tauglich sind.

Zum Zwecke der **Übersendung von Informationsmaterial** übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personal-

management der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr das 18. Lebensjahr vollenden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Bei Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen.

Wichtige Information zum neuen Bundesmeldegesetz für alle Wohnungsgeber

Zum 1. November 2015 tritt ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft, das die Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Unter anderem die

Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem 1.11.2015 hat der Meldepflichtige bei An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

(Auszug nur bei Abmeldung ins Ausland)

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich **zur Benutzung überlässt**, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist, der Eigentümer oder Nießbraucher als **Vermieter** der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den **Eigentümer** erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als **Eigenerklärung** der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können vor Inkrafttreten des Gesetzes unter der Internetadresse www.floh-seligenthal.de abgerufen werden.

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen

Weihnachten 2015

Die Kindertageseinrichtungen „Brunnenspatzen“ im OT Schnellbach,

„Kleine Strolche“ im OT Seligenthal und

„Howete - Knirpse“ im OT Kleinschmalkalden bleiben in der Zeit

vom 24.12.2015 bis 01.01.2016 geschlossen.

Sommerschließzeiten 2016

Kindertageseinrichtung „Kleine Strolche“
 im Ortsteil Seligenthal 11.07. - 22.07.2016

Kindertageseinrichtung „Brunnenspatzen“
 im Ortsteil Schnellbach 25.07. - 05.08.2016

Kindertageseinrichtung „Howete - Knirpse“
 im Ortsteil Kleinschmalkalden 27.06. - 08.07.2016

Während der Schließzeiten in den Sommerferien haben die Eltern in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit, ihr Kind in einer der beiden anderen Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Dazu ist bis zum 31.05.2016 eine Anmeldung bei der Leiterin der Kita, die ihr Kind besucht, notwendig.

Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass in der Zeit

vom 21. bis 24. Oktober 2015

das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile letztmalig** erlaubt wird.

Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen in Kleingartenanlagen nicht zulässig ist, weil auch dort nicht ausgeschlossen werden kann, dass die unmittelbare Nachbarschaft erheblichen Rauchbelästigungen ausgesetzt wäre. Einzelheiten hierzu sind

im kommenden Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Nr. 10/2015, Erscheinungstag: 16.10.2015) nachzulesen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tel. 03683-408854

Ordnungsamt

Floh-Seligenthal

Schließung der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle ist in diesem Jahr letztmalig am Freitag, 30.10.2015, geöffnet!

Vereinsförderung

Die Vereinsförderung muss jedes Jahr neu beantragt werden. Die Förderung kann Ihnen in Form von finanziellen Mitteln (können nur im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ausgereicht werden), Bauhofleistungen, o.ä. zukommen.

Voraussetzungen für die Förderung ist das uns folgende Unterlagen Ihres Vereins vorliegen:

- Satzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit
- Mitgliederzahl

Antrag auf Vereinsförderung

Antragsteller:

Verein:.....

Adresse:

Telefonnummer:.....

e-mail:.....

Zu fördernde Maßnahme:

Bankverbindung des Vereins:

Bank:

IBAN:

BIC:.....

Datum, Unterschrift

Veranstaltungen 2016

Im Zuge der Vorbereitung unseres Jahresveranstaltungsplans für das Jahr 2016 möchten wir Sie bitten uns **bis spätestens 10.12.2015** Ihre Veranstaltungen, Jubiläen oder Ähnliches für das kommende Jahr mitzuteilen.

Ihre Veranstaltungen werden im *Gemeindekurier*, in den *Schaukästen der Großgemeinde*, in *Aushängen in Nachbargemeinden*, auf unserer *Homepage* und in den *Onlineveranstaltungskalendern der Städte Friedrichroda, Brotterode-Trusetal, Tambach-Dietharz* und der *Gemeinde Georgenthal* zu sehen sein.

Gerne können Sie uns auch Flyer, Prospekte, Plakate, o.ä. für Ihre Veranstaltungen zur Auslage bzw. zum Aushang vorbeibringen.

Touristinformation Floh-Seligenthal

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

info@floh-seligenthal.de

Telefon: 03683/408848 * Fax: 03683/408850

Veranstaltung	Veranstalter	Programmpunkte	Datum	Uhrzeit	Ort

Gerne können Sie uns die Veranstaltungen auch formlos zukommen lassen.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft gegen Höchstgebot:

1. Dampfgarer / Heißluft-Dämpfer Unox XB 803 G (940x831x1165 mm); 400 V / 14,8 KW) mit Unterschrank (950x730x775 mm; Neupreis 10/2003: ca. 7.500 EUR)
2. Pizzaofen Bartscher Roma II (750x490x650 mm); 380 V / 4,8 KW ; Baujahr 2002
3. Folgende Geräte aus dem Jahr 2003 waren miteinander verbunden und sollen zusammen veräußert werden:
 - a) Elektro-Compens-Bratplatte GN1/1 (400x706x850 mm; 400 V/ 3,5 KW; Neupreis ca. 1.425 EUR)
 - b) Elektro-Fritteuse (400x706x850 mm; 400 V / 6 KW; Neupreis ca. 2.160 EUR)
 - c) Arbeitstisch-Block (500x706x850 mm) mit Schublade (Neupreis ca. 1.007 EUR)
 - d) Elektro-Kochfeldherd (Spezialguß-Kochfelder) mit Brat-/Backofen (700x706x850 mm; 400 V / 13,4 KW; Neupreis ca. 3.210 EUR)



2. Marke: Conquest
Farbe: rot, silber



3. Marke: Nevada
Farbe: blau



4. Damenfahrrad
Farbe pink/Schwarz

Die schriftlichen Gebote werden bis zum 06.11.2015 entgegen genommen, sie sind zu richten an:
Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal,
Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal

Besichtigungen der Geräte sind nach vorheriger telefonischer Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung möglich (Tel. 03683 4088-3).

gez.
Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

Verkauf von Fahrrädern

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Fahrräder (Fundsachen) gegen **Höchstgebot**:

1. Marke: Classic Matrix
Farbe: rot



Der Erwerber hat keine Gewährleistungsansprüche wegen eines eventuellen Mangels an der erworbenen Sache. Die Fahrräder können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Ein Erwerbsantrag kann bis 06.11.2015 eingereicht werden!

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal
Ordnungsamt

Tel.: 03683-408854

E-Mail: ordnungsamt@floh-seligenthal.de



am 12.10.	Frau Hannelore Wachsmann	zum 76. Geburtstag
am 14.10.	Frau Renate Eplinius	zum 70. Geburtstag
am 18.10.	Herr Gerhard Ritzmann	zum 69. Geburtstag
am 20.10.	Herr Horst Niller	zum 66. Geburtstag
am 21.10.	Herr Manfred Kaßner	zum 78. Geburtstag
am 21.10.	Frau Bärbel Rosenbusch	zum 69. Geburtstag
am 21.10.	Frau Ingeborg Schneider	zum 82. Geburtstag
am 22.10.	Herr Rudolf Roßmann	zum 82. Geburtstag
am 25.10.	Frau Elfriede Hörchner	zum 81. Geburtstag
am 25.10.	Frau Christa Peter	zum 67. Geburtstag
am 26.10.	Frau Marianne Martin	zum 69. Geburtstag
am 27.10.	Frau Christa Gille	zum 73. Geburtstag
am 27.10.	Herr Herbert Scheler	zum 81. Geburtstag
am 28.10.	Herr Hugo Dellit	zum 80. Geburtstag
am 28.10.	Herr Reiner König	zum 71. Geburtstag
am 01.11.	Frau Gisela Jung	zum 89. Geburtstag
am 01.11.	Frau Waltraut Reinhardt	zum 79. Geburtstag
am 01.11.	Frau Rosemarie Sommer	zum 67. Geburtstag
am 01.11.	Herr Karl Timmel	zum 83. Geburtstag
am 02.11.	Herr Kurt Wirsing	zum 77. Geburtstag
am 03.11.	Herr Herbert Danz	zum 85. Geburtstag
am 03.11.	Frau Adelheid Herrmann	zum 72. Geburtstag
am 04.11.	Frau Brigitte Aschenbach	zum 72. Geburtstag
am 04.11.	Frau Margarete Kühn	zum 82. Geburtstag
am 06.11.	Frau Karin May	zum 75. Geburtstag
am 06.11.	Frau Gisela Schüßler	zum 73. Geburtstag
am 07.11.	Herr Karolf Bauer	zum 71. Geburtstag
am 10.11.	Frau Gerlinde Dietz	zum 67. Geburtstag
am 10.11.	Frau Christa Haegeler	zum 89. Geburtstag
am 12.11.	Frau Doris Thomas	zum 66. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Schnellbach

am 10.10.	Frau Renate Baumbach	zum 74. Geburtstag
am 16.10.	Herr Herbert Reich	zum 88. Geburtstag
am 23.10.	Frau Karin Lange	zum 74. Geburtstag
am 08.11.	Herr Herrmann Fräbel	zum 66. Geburtstag
am 08.11.	Frau Helga Jekel	zum 76. Geburtstag
am 10.11.	Frau Regina Fleischmann	zum 65. Geburtstag
am 10.11.	Herr Werner Wirth	zum 74. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Seligenthal

am 09.10.	Herr Herbert Hessemöller	zum 84. Geburtstag
am 09.10.	Herr Hubert Hildenbrandt	zum 73. Geburtstag
am 11.10.	Frau Irmhild Schreiber	zum 87. Geburtstag
am 11.10.	Frau Regina Weiß	zum 72. Geburtstag
am 15.10.	Herr Lothar Herrmann	zum 82. Geburtstag
am 16.10.	Herr Manfred Leyh	zum 69. Geburtstag
am 17.10.	Frau Renate Groß	zum 78. Geburtstag
am 17.10.	Frau Gertrud Lohmann	zum 77. Geburtstag
am 20.10.	Herr Herbert Kaufmann	zum 77. Geburtstag
am 20.10.	Frau Ingrid Riedel	zum 71. Geburtstag
am 21.10.	Herr Dieter Herrmann	zum 77. Geburtstag
am 22.10.	Herr Dietmar Hirschfeld	zum 65. Geburtstag
am 23.10.	Frau Bärbel Hildenbrandt	zum 72. Geburtstag
am 23.10.	Frau Hanna Werner	zum 81. Geburtstag
am 24.10.	Frau Christa Nothnagel	zum 80. Geburtstag
am 24.10.	Frau Lorchen Römer	zum 86. Geburtstag
am 28.10.	Herr Hubert Fräbel	zum 66. Geburtstag
am 28.10.	Frau Anna Ritzmann	zum 75. Geburtstag
am 30.10.	Frau Christel Neuhöfer	zum 65. Geburtstag
am 30.10.	Frau Gerlinde Storch	zum 69. Geburtstag
am 01.11.	Herr Walter Endter	zum 77. Geburtstag
am 01.11.	Frau Christel Weichler	zum 75. Geburtstag
am 03.11.	Frau Irma Wiegler	zum 86. Geburtstag
am 05.11.	Frau Renate Hesselmüller	zum 69. Geburtstag
am 05.11.	Frau Hildegard Seeliger	zum 68. Geburtstag
am 08.11.	Herr Gottfried Hüttel	zum 76. Geburtstag
am 09.11.	Frau Christa Bittorf	zum 77. Geburtstag
am 09.11.	Frau Renate Herdmann-Wolf	zum 67. Geburtstag
am 10.11.	Frau Hertha Kolbe	zum 85. Geburtstag
am 10.11.	Frau Roswitha Paul	zum 74. Geburtstag
am 11.11.	Herr Erich Unversucht	zum 88. Geburtstag
am 12.11.	Frau Rosel Leffler	zum 72. Geburtstag
am 12.11.	Frau Roswitha Lind	zum 75. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof

am 11.10.	Frau Rita Kratsch	zum 74. Geburtstag
am 15.10.	Herr Gerhard Gratz	zum 67. Geburtstag
am 15.10.	Herr Arno Hoffmann	zum 75. Geburtstag

Alles Gute zum Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Floh

am 13.10.	Herr Martin Jung	zum 74. Geburtstag
am 16.10.	Herr Frank Drees	zum 71. Geburtstag
am 16.10.	Herr Horst Lachmund	zum 77. Geburtstag
am 19.10.	Frau Brigitte Abig	zum 67. Geburtstag
am 21.10.	Herr Karl-Hartmut Waitz	zum 70. Geburtstag
am 22.10.	Frau Ilse Hoffmann	zum 80. Geburtstag
am 22.10.	Frau Irmgard Zellmann	zum 82. Geburtstag
am 23.10.	Frau Marlene Leffler	zum 74. Geburtstag
am 28.10.	Herr Horst Weyh	zum 79. Geburtstag
am 30.10.	Frau Hella Wilhelm	zum 76. Geburtstag
am 31.10.	Frau Margit Grünbeck	zum 72. Geburtstag
am 04.11.	Frau Elli Röder	zum 85. Geburtstag
am 09.11.	Herr Hans Herrmann	zum 80. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Hohleborn

am 16.10.	Herr Heinrich Martin	zum 70. Geburtstag
am 19.10.	Herr Horst Eilrich	zum 73. Geburtstag
am 20.10.	Frau Anita Iffland	zum 74. Geburtstag
am 21.10.	Frau Elisabeth Eger	zum 70. Geburtstag
am 24.10.	Herr Reinhard Stock	zum 69. Geburtstag
am 27.10.	Frau Annelore Eichel	zum 87. Geburtstag
am 28.10.	Frau Elke Groß	zum 67. Geburtstag
am 28.10.	Frau Regina Thorwarth	zum 68. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Kleinschalkalden

am 09.10.	Frau Irmgard Schmalz	zum 72. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

am 17.10.	Herr Herbert Weisheit	zum 87. Geburtstag
am 18.10.	Frau Hildegard Warm	zum 65. Geburtstag
am 27.10.	Frau Irene Fräbel	zum 75. Geburtstag
am 28.10.	Frau Christa Frank	zum 76. Geburtstag
am 28.10.	Herr Peter Hartig	zum 76. Geburtstag
am 28.10.	Herr Werner Reißland	zum 77. Geburtstag
am 29.10.	Frau Ursula Wilhelm	zum 71. Geburtstag
am 30.10.	Herr Bernd Reinhardt	zum 69. Geburtstag
am 01.11.	Frau Doris Volk	zum 69. Geburtstag
am 01.11.	Frau Marianne Weisheit	zum 83. Geburtstag
am 02.11.	Frau Edeltraud Heller	zum 76. Geburtstag
am 04.11.	Herr Lothar Janitzky	zum 66. Geburtstag
am 06.11.	Frau Helga Jung	zum 81. Geburtstag
am 08.11.	Frau Emmi Gratz	zum 95. Geburtstag
am 10.11.	Herr Theo Knies	zum 75. Geburtstag
am 12.11.	Herr Robert Volk	zum 81. Geburtstag
am 12.11.	Frau Christel Weisheit	zum 71. Geburtstag



Wir trauern um

Ruth Abig	06.12.1925 - 01.09.2015
Siegfried Eberhardt	31.10.1939 - 05.09.2015
Peter Kröpsch	14.07.1940 - 09.09.2015
Wolfgang Raab	23.05.1940 - 12.09.2015
Margarete Roßmann	07.12.1930 - 19.09.2015
Hans Herrmann	30.11.1937 - 21.09.2015
Gerda Eck	19.08.1933 - 23.09.2015

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

- Jan, geb. 27.08.2015 (Yvonne Böttger und Nils Wieczorek)
- Lotta, geb. 05.09.15 (Sarah Ehrle und Tobias Ortlepp)



Mutterboden abzugeben

Die Gemeinde Floh-Seligenthal gibt Mutterboden ab. Das Beladen vor Ort und der Abtransport sind selbst zu organisieren. Die Abholmengemenge ist nicht begrenzt - von Kleinstmenge bis mehrere hundert cbm. Die Mutterbodenmiete befindet sich im OT Seligenthal - Kullbach - hinter dem Kindergarten. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeinde, Tel. 03683 4088-531 oder 532.

Theatergruppe der Kirchgemeinde Kleinschmalkalden

Auch in diesem Jahr finden im Dorfgemeinschaftshaus „Adler“ wieder Aufführungen der Theatergruppe der Kirchgemeinde Kleinschmalkalden statt.

„Od Cotüer für ons z tüer“

Freitag, den	30.10.2015	20.00 Uhr
Samstag, den	31.10.2015	20.00 Uhr
Freitag, den	13.11.2015	20.00 Uhr
Samstag, den	14.11.2015	20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab Montag, den 19.10.2015 im Textilgeschäft/Bestellshop Uta König-Zieger in Kleinschmalkalden

Einladung zur Seniorenfahrt

Wann:
Dienstag, den 27.10.2015

Wohin:
„Alte Posthalterei“ in Creuzburg

Was wird geboten:

- Mittagessen
- Musikalische Umrahmung
- Kaffee und hausgebackenen Kuchen

Fahrtbeginn:

9.30 Uhr ab Bushaltestellen Kleinschmalkalden & Struth-Helmershof
 9.40 Uhr ab Hohleborn & Schnellbach
 9.45 Uhr ab Seligenthal
 9.50 Uhr ab Floh
 Heimfahrt ca. 17.00 Uhr

Preis pro Person: 39,00 EUR

Anmeldung bis zum 05.10.2015 in der Tourist-Information, Bahnhofstraße 4, Telefon: 03683/408848



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge 2015

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

26. Oktober bis 15. November 2015 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/15 TH vom 06.11.2014.

Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenn Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort

zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein. Wir tun dies im Auftrag der Bundesregierung. Dennoch sind wir auf private Spenden und Sammlungen angewiesen. Sie decken den größten Teil der Ausgaben des Volksbundes.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Henrik Hug
Geschäftsführer**



Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missstand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaf
- verschmutzt
- locker*/klappert*

- = Zutreffendes ankreuzen
- * = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

.....

Datum der Beobachtung:

.....

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Telefonnummer:

.....

Email:

.....

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

.....

.....

.....

.....

Veranstaltung September/Oktober 2015 Floh-Seligenthal

10.10.2015
09.00 Uhr

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

10.10.2015
14.00 Uhr

Wildkräuterkurs „Rezepte für das Wohlbefinden“ mit Kaffeetrinken. Kosten 19,00 EUR pro Person inkl. Kaffee und Materialien, Anmeldung unter: 036849 / 224841. Sie stellen gemeinsam mit Kräuterpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler Salben, Badesalz und Kräuterseifen her.

13.10.2015
15.00 Uhr

Seniorentreff 55+ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

15.10.2015
20.00 Uhr

ImPuls für Frauen im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

17.10.2015
14.30 Uhr

Wildkräuterkurs „Rezepte für das Wohlbefinden“ Kosten 15,00 EUR pro Person inkl. Tee und Materialien, Anmeldung unter: 036849 / 224841 Sie stellen gemeinsam mit Kräuterpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler Salben, Badesalz und Kräuterseifen her.

17.10.2015

Line-Dance-Party mit der Country Band „Arizona“ - 10 Jahre Line-Dance in Kleinschmalkalden

16.10. & 17.10.2015
19.00 Uhr

Theatervorstellung mit Vortrag zur Struther Geschichte, Gesangseinlagen und anschließendem Tanz mit Live-Musik anlässlich des Ortsjubiläums 675 Struth-Helmershof auf dem Saal des Gasthauses Frank (für die Aufführung am 16.10.2015 sind noch Karten zu Erwerben, Ansprechpartner Karin Kirchner)

17. - 18.10.2015

Ziergeflügel - Zuchtausstellung der Vogelfreunde Schmalkalden und Umgebung in der Sporthalle in Seligenthal

18.10.2015
14.30 Uhr

Erntedankfest für Familien mit Kindern im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh

22.10.2015
09.00 Uhr

Wanderung mit den Geoparkführern, 4 verschiedene Routen stehen zur Auswahl (Die große Haderholzroute, Geotope am Rennsteig, 3-Gipfel-Tour & Die große Saurier-Route) mehr Details auf www.floh-seligenthal.de oder in der Tourist-Info

23.10.2015
19.00 Uhr

Theatervorstellung mit Vortrag zur Struther Geschichte, Gesangseinlagen und anschließendem Tanz mit Live-Musik anlässlich des Ortsjubiläums 675 Struth-Helmershof auf dem Saal des Gasthauses Frank

25.10.2015

10. Wildschweinpreisskat des Skatverein „Christina's Wenzel“

27.10.2015

Seniorenfahrt nach Creuzburg

30.10. & 31.10.2015
20.00 Uhr

Aufführung der Theatergruppe der evangelischen Kirchengemeinde Kleinschmalkalden im DGH „Adler“ „Od Cotüer für ons z'tüer“. Kartenvorverkauf ab dem 19.10. im Textilgeschäft / Bestellshop Zieger

31.10.2015
14.30 Uhr

„Rezepte für die Schönheit“. Kräuterpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler zeigt Ihnen welche Produkte für die Schönheit man sich aus rein natürliche Zutaten selber herstellen kann. Sie bereiten Einige zusammen zu (zum Mitnehmen). Natürlich gibt es auch einen leckeren Haustee. Der Kurs dauert ca. 2-2,5 Stunden und kostete inkl. Material & Tee 20,00EUR pro Person.

01.11.2015
11.00 Uhr

2. Oktoberfest des FSV Floh-Seligenthal in der Sporthalle in Seligenthal

- 03.11.2015**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Floh
- 07. -**
- 08.11.2015** **Lokalschau** des Kaninchenzuchtverein T 353 e.V. Seligenthal in der Sporthalle in Seligenthal
- 11.11.2015**
19.11 Uhr **Eröffnung der Faschingssaison** und Mottofindung im Gasthaus Höhnberg in Floh
- 13.11. &**
- 14.11.2015** **Aufführung der Theatergruppe** der evangelischen Kirchgemeinde Kleinschmalkalden im DGH „Adler“ „Od Cotüer für ons z'tüer“. Kartenvorverkauf ab dem 19.10. im Textilgeschäft / Bestellshop Zieger

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal



Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr **Nordic Walking zum kennen lernen** - laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gästekarte 3,00 EUR

Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmelden.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmalkalden

Senioren-gymnastik

Immer mittwochs 14.35 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

Kegeln

Die **Bundeskegelbahn** im Gasthaus „Helmserer Wirtshaus“ OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel.03683/788634). Preis: 9,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 03683/79190 erwünscht.

Heimat- und Trachtenstube

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden. 03683 / 605603.

Heimatmuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022 gebeten.

Bibliothek

- OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Parallel zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (siehe unten)
- OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00 - 11.00 Uhr & Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr

Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler. Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und www.wildkräuter-hohleborn.de

Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagworkshops, sowie Ver-

anstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

Malkurse

Ölmalerei nach Bob Ross und anderen Künstlerpersönlichkeiten (Landschaften, Blumen, Wildtiere, Stilleben, Porträts), Auftragsarbeiten und Verkauf von Ölbildern. Anmeldungen und Information in Endters Malwerkstatt, Herrn Bernd Endter unter 03683 / 605962.

Gottesdienste

Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal:	sonntags
- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach	09.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal	10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden	10.00 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG):	sonntags
- OT Floh-Seligenthal	19.30 Uhr
- OT Struth-Helmershof	18.00 Uhr



Tourist-Information

Montag & Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

Oberhof - **Rennsteiggarten** tägl. 09.00-18.00 Uhr
 Bad-Salungen - **Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet
 Tabarz **Kur u. Familienbad** TABBS Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00 Uhr, Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00 Uhr
 Brotterode - **Inselbergbad** täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr
Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std
Schloss Wilhelmsburg Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.11.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.11.2015



Impressum

Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.